

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Energiewesen des Landes OÖ

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Telefon: #43(0)732-7720/11426
Fax: #43(0)732-7720/14089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im April 2003

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 13.6.2002 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung "Energiewesen des Landes OÖ" befasst (Zl. LRH-100011/11-2002-Hr). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- Sämtliche Facility-Management-Aufgaben, -Kompetenzen und -Verantwortlichkeiten sowie Beschaffungsdienstleistungen in einer einzigen Stelle zu bündeln. Weiters sollte das Energiemanagement in das bereits laufende Strategiprojekt "„Facility-Management“ des Landes eingebunden werden.
- Die Einkaufsaktivitäten des Landes durch eine gemeinsame Ausschreibung für Strom („Poollösung“) zusammenzulegen. Ausgliederte Einrichtungen bzw. Unternehmungen des Landes sollten weitestgehend einbezogen werden.
- Bei einer Stromausschreibung volkswirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte (z.B. Versorgungssicherheit, Art des Stroms, Stromherkunft) zu berücksichtigen und im Ergebnis marktkonforme Preise zu erreichen.
- Strategien zur Erzielung bestmöglicher Konditionen am liberalisierten Gasmarkt zu entwickeln.
- Wirksame Anreize für den sparsamen Einsatz von Energie zu schaffen.
- Evaluierung für realisierte Energiesparmaßnahmen einzuführen.
- Information und Kooperation zwischen den betroffenen Organisationseinheiten des Landes und dem Landesenergiebeauftragten zu verbessern.
- Ein Sonderfinanzierungsbudget zur vollständigen Umsetzung der Maßnahmen der Energiekonzepte für die öffentlichen Gebäude des Landes bereitzustellen.
- Die konkreten energetischen Maßnahmen auf Basis einer Gesamtstudie für die landeseigenen Gebäude zu realisieren.
- Alternative, budgetentlastende Finanzierungsmodelle (Contracting/Intracting) entsprechend dem Maßnahmenkatalog von „Energy 21“ zu forcieren.
- Mindestenergiekennzahlen für die öffentlichen Gebäude des Landes (analog zum privaten Wohnbau) festzulegen, um die Vorbildwirkung des Landes zu verbessern.
- Energiekennzahlen bereits bei der Ausschreibung von Architektenwettbewerben zu berücksichtigen und einen Energieplaner einzubeziehen. Diese Empfehlungen gelten gleichermaßen für Neubauten und Sanierungen.

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 10.3.2003 bis 18.3.2003 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung waren seitens des LRH Manfred Holzer-Ranetbauer, als Prüfungsleiter, und Johann Weinberger betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
1.	Sämtliche Facility-Management-Aufgaben, -Kompetenzen und -Verantwortlichkeiten sowie Beschaffungsdienstleistungen in einer einzigen Stelle zu bündeln. Weiters sollte das Energiemanagement in das bereits laufende Strategieprojekt „Facility-Management“ des Landes eingebunden werden.	Seite 7, Pkt. 1.2.	Einrichtung der Abteilung GBM (Gebäude- u. Beschaffungs-Management) mit 1.1.2003.	X				
2.	Die Einkaufsaktivitäten des Landes durch eine gemeinsame Ausschreibung für Strom („Poollösung“) zusammenzulegen. Ausgegliederte Einrichtungen bzw. Unternehmungen des Landes sollten weitestgehend einbezogen werden.	Seite 11, Pkt. 5.2.	Zu diesem Zweck wurde das Projekt TSG (Tarifoptimierung bei Strom und Gas) eingerichtet. Im Projektteam sind mehrere Unternehmungen mit Landesbeteiligung vertreten (z. B. Gespag).	X				
3.	Bei einer Stromausschreibung volkswirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte (z.B. Versorgungssicherheit, Art des Stroms, Stromherkunft) zu berücksichtigen und im Ergebnis marktkonforme Preise zu erreichen.	Seite 18, Pkt. 17.2.	Im Verhandlungswege wurden Zusatzvereinbarungen mit marktkonformen Preisen zu den bereits bestehenden Verträgen abgeschlossen. (Ersparnis für Strom auf Basis 2000 und Gas auf Basis 2001 ca. 1,7 Mio. Euro pro Jahr ab 2003 für das Land OÖ und seine ausgegliederten Unternehmungen). Für alle nicht im Projektteam vertretenen Unternehmungen mit mehr als 50% Beteiligung des Landes gibt es eine Meistbegünstigungsklausel. Diese Unternehmungen wurden vom Projektteam informiert.	X				Der LRH begrüßte die konsequente Umsetzung seiner Empfehlungen. Durch das Engagement aller Beteiligten konnte das prognostizierte Einsparungspotential deutlich um rd. 0,7 Mio. Euro überschritten werden.
4.	Strategien zur Erzielung bestmöglicher Konditionen am liberalisierten Gasmarkt zu entwickeln.	Seite 11, Pkt. 6.2.	Siehe Pkt. 3.	X				
5.	Wirksame Anreize für den sparsamen Einsatz von Energie zu schaffen.	Seite 13, Pkt. 8.2.	In einigen Abteilungen gibt es als Pilotprojekt ein Globalbudget. Eine umfassende Kostenrechnung samt Controlling ist im Aufbau begriffen. Bei der Beschaffung von Elektrogeräten orientiert sich das Land OÖ an der Energieeffizienzklasse A (eine periodisch aktualisierte Liste von energieeffizienten Bürogeräten ist auf der Homepage des O.Ö. Energiesparverbandes verfügbar). Es wurde ein Diskussionspapier und ein Erlass für „Wirksame Anreize für den sparsamen Energieeinsatz“ erstellt. Den Landesbediensteten wurde verstärkt das Informationsangebot des Landesenergiebeauftragten bzw. des O.Ö. Energiesparverbandes kommuniziert. Die periodisch erscheinenden Energie News mit Informationen über den sparsamen Einsatz von Energie wurden von vielen Dienststellen des Landes "abonniert". Bei den seit Vorliegen des LRH-Berichts angebotenen Aus- und Fortbildungskursen des O.Ö. Energiesparverbandes haben vermehrt Landesbedienstete teilgenommen.		X			

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
6.	Evaluierung für realisierte Energiesparmaßnahmen einzuführen.	Seite 15, Pkt. 10.2.	Die übermittelten Unterlagen der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management (Energiebuchhaltung) werden in den Umsetzungsbericht des Landesenergiebeauftragten aufgenommen. Bei der Berichterstellung zum jährlichen Umsetzungsbericht des Oö. Energiekonzepts wurden die betroffenen Landesabteilungen eingeladen, dem Landesenergiebeauftragten detaillierte Evaluierungsaufzeichnungen zur Verfügung zu stellen. Die erreichten Energieeinsparungen werden mit den Zielen verglichen. Zusätzlich werden Daten der Statistik Austria in den Umsetzungsbericht aufgenommen. Bezüglich der Konzeptentwicklung und der Erarbeitung von Modifikations- und Ergänzungsvorschlägen wurde die Universität Linz, Institut für Betriebliche und Regionale Umweltwirtschaft, mit einem diesbezüglichen Studienprojekt beauftragt.	X				
7.	Information und Kooperation zwischen den betroffenen Organisationseinheiten des Landes und dem Landesenergiebeauftragten zu verbessern.	Seite 13, Pkt. 9.2.	Die Tätigkeit des Landesenergiebeauftragten wurde nochmals den verschiedenen betroffenen Organisationseinheiten des Landes kommuniziert und u.a. die im Pkt. 5 angeführten periodischen Informationsaktivitäten intensiviert. Der Landesenergiebeauftragte wird vermehrt in Energieangelegenheiten eingebunden.	X				
8.	Ein Sonderfinanzierungsbudget zur vollständigen Umsetzung der Maßnahmen der Energiekonzepte für die öffentlichen Gebäude des Landes bereitzustellen.	Seite 12 u. 16, Pkt. 7.2. u. 12.2.	Erste Schritte setzte das Land OÖ im Budget 2004 z. B. mit der Bereitstellung von 1 Mio. Euro Landessonderfinanzierung für energiesparende Maßnahmen. Diese Mittel sind für das Landes-Dienstleistungs-Zentrum vorgesehen. Weitere energiesparende Maßnahmen sind in den geplanten Errichtungskosten der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vorgesehen. Im übrigen siehe Pkt. 9., 10., 11. und 12. dieses Berichtes.		X			
9.	Die konkreten energetischen Maßnahmen auf Basis einer Gesamtstudie für die landeseigenen Gebäude zu realisieren.	Seite 16, Pkt. 12.2.	Um Kosten für Studien zu minimieren, verfolgt das Land OÖ folgende Strategie: Aufbauend auf dem Pilotprojekt "Contracting für die Straßenmeisterei Ried i.I." sollen weitere Gebäude mit Hilfe des Energiespar-Contracting energetisch saniert werden. Bei der Auswahl der Gebäude (Basis: Energiebuchhaltung des Landes) wird neben der energetischen Komponente berücksichtigt, ob in den nächsten Jahren größere Investitions- bzw. Sanierungsmaßnahmen geplant sind. Ist dies der Fall, werden gleichzeitig auch energiesparende Maßnahmen im Rahmen des Budgets berücksichtigt und vom Land OÖ selbst ausgeführt.		X			
10.	Alternative, budgetentlastende Finanzierungsmodelle (Contracting/Intracting) entsprechend dem Maßnahmenkatalog von „Energy 21“ zu forcieren.	Seite 16, Pkt. 12.2.	Siehe Pkt. 9. Im Jahr 2002 wurden durch das Energie-Contracting-Programm des Landes OÖ 19 Projekte - überwiegend öffentliche Objekte (Gemeinden) - gefördert.	X				

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
11.	Mindestenergiekennzahlen für die öffentlichen Gebäude des Landes (analog zum privaten Wohnbau) festzulegen, um die Vorbildwirkung des Landes zu verbessern.	Seite 16, Pkt. 13.2.	Die Abteilung GBM erstellt derzeit ein Konzept für ein Energiemanagement. Darin sollen auch Energiekennzahlen für Sanierungen und Neubauten in Richtung Niedrigenergiehausstandard verankert werden. Die technischen Inhalte des Bedarfszuweisungsmittel-Erlasses zur Energieeinsparung beim Bau von Amtsgebäuden der Gemeinden haben sich bewährt. Sie sollen auch bei anderen Gebäuden, bei denen das Land OÖ mitfinanziert zur Anwendung kommen (z. B. Schulen).		X			
12.	Energiekennzahlen bereits bei der Ausschreibung von Architektenwettbewerben zu berücksichtigen und einen Energieplaner einzubeziehen. Diese Empfehlungen gelten gleichermaßen für Neubauten und Sanierungen.	Seite 16, Pkt. 13.2.	Bei allen Architektenwettbewerben seit 2002 werden Energiekennzahlen als Bewertungskriterium herangezogen. Durch diese Vorgehensweise ist auch sichergestellt, dass Energieplaner miteinbezogen werden.	X				

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit Vertretern des Präsidiums, der Abteilung Gebäude- u. Beschaffungs-Management sowie mit dem Landesenergiebeauftragten in der Schlussbesprechung am 1.4.2003 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 22. April 2003

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend
Energiewesen des Landes OÖ
Aktenzahl: 100011/28-2003-Hr
Ort und Datum: OÖ LRH, am 01.04.2003
Teilnehmer: Mag. Gerhard Burgstaller
Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Dell
Dipl.-Ing. Siegfried Hübler
Dipl.-Ing. Dr. Thomas Rainer
Dr. Kurt Schlegel
Mitglieder des LRH: Manfred Holzer-Ranetbauer
Johann Weinberger

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu vorläufigem Ergebnis.

Die Teilnehmer:


.....

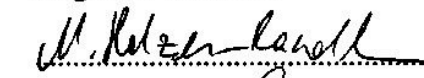

.....

.....

.....

.....

Mitglieder des LRH:


.....

.....
.....
.....
.....